
Ortsgemeinde Pleckhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 30. Juni 2025
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:15 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Manfred Weißenfels
3. Beigeordnete Michaela Mohr
4. Nadine Conrad
5. Justin Frömgen
6. Daniel Kaul
7. Walter Meffert
8. Werner Menzenbach
9. Gottfried Oswald
10. Peggy Rees
11. Martin Schmidt

abwesend

Nils Pflieger
Markus Wagner

Sonstige Teilnehmer

Tobias Fries, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Tobias Fries

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat Pleckhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO
2. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
3. Änderung des Mietvertrages und der Benutzungsordnung für die Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen

4. Benutzungsgebühren für die Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen durch andere Personen oder Personengruppen
5. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Lieferung von Pflaster
6. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Lieferung von Pflaster (1. Nachtrag)
7. Freizeithütte Pleckhausen
Auftragsvergabe
Malerarbeiten
8. Waldwege
Auftragsvergabe
Wegbauarbeiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2024 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 95.000 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Konto/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- ermächtigung 2024	Auszahlungen bis zum 31.12.2024	Übertragung nach 2025
		€	€	€
	<u>Ergebnisrechnung</u>			
	<u>Übertragung Ergebnisrechnung gesamt</u>			<u>0</u>
	<u>Investitionsmaßnahme</u>			
541001 - 048240 - 63004 - 18	Gemeindestraßen	200.000	97.222	95.000
	<u>Übertragung von Investitionen gesamt</u>			<u>95.000</u>
	<u>Insgesamt zu übertragen</u>			<u>95.000</u>
	Finanzierung durch			
	Mittel und Erschließungsbeiträgen (90 % der Gesamtkosten)			
	nachrichtl. Stand zum 31.12.2024= 47.624,30 €)			95.000

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 95.000 € aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 0 € und die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 95.000 € erfolgt aus den zu erwartenden Erschließungsbeiträgen (90 % der Gesamtkosten) und liquiden Mitteln der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden alle Grundstücke im Gemeindegebiet neu bewertet. Hieraus ergeben sich direkte Auswirkungen auf die Grundsteuererträge der Ortsgemeinde. Da sich die Grundsteuerbeträge in Summe reduziert haben, belaufen sich die jährlichen Mindererträge, bei unverändertem Hebesatz, der Ortsgemeinde auf rund 5.650 €. Die Ortsgemeinde verfügt über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass die Mindererträge für das Haushaltsjahr 2025 auch ohne Anhebung der Steuersätze gedeckt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2025 sollen die Hebesätze in der Hebesatzsatzung beschlossen werden.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern, mit den folgenden Festsetzungen:

Grundsteuer A auf 460 v. H.
Grundsteuer B auf 550 v. H.
Gewerbsteuer auf 470 v. H.

wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 3 Änderung des Mietvertrages und der Benutzungsordnung für die Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen

Die Benutzung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen wird über den Mietvertrag und die Benutzungsordnung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen geregelt.

Der Mietvertrag und die Benutzungsordnung sollen wie folgt geändert und ergänzt werden:

„§ 2. Benutzungsrecht

1. Den Einwohnern, allen Vereinen, Verbänden und Institutionen im Bereich der Ortsgemeinde Pleckhausen steht das Recht auf Benutzung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu.
2. Auf Antrag kann die Benutzung der Freizeithütte auch für andere Personen, Vereine und Verbände zugelassen werden.
3. Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 2 Abs. 1 (siehe § 2 Abs. 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich der Benutzung getroffen.
4. Der Vertreter der Ortsgemeinde hat das Recht, bei Vandalismus oder Vortäuschen einer falsch deklarierten Veranstaltung das Haus zu schließen.“

§ 6. Mietzins und Nebenkosten

- „1. Für die Überlassung und Benutzung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen werden unten stehende Gebühren erhoben. Dazu gehören auch die Reinigungskosten sowie die Neben- und Heizkosten und etwaige Kautionen.
2. Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 2 Abs. 1 fallen (siehe § 2 Abs. 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen“

„§ 7 Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Des Weiteren werden die Mietgebühren wie folgt geändert:

	bisher	neu
„Mitbürger der Ortsgemeinde Pleckhausen	von 60,00 €	80,00 € pro Tag
Umliegende Schulen		40,00 € pro Tag
Müllgebühren	von 3,00 €	8,00 € pro Veranstaltung“

Der geänderte Mietvertrag und die Benutzungsordnung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen liegt den Ratsmitgliedern im Entwurf vor.

Es werden folgende weitere Ergänzungen als Notwendig erachtet:

- Der Name des Hüttenverwalters hat sich verändert und ist daher zu Aktualisieren

- Der erhöhte Gebührensatz für Mieter, die nicht von § 2 Absatz 1 des Vertrages erfasst sind, soll in § 6 aufgeführt werden
- Der Gefahrenübergang (Beginn und Ende des Miettags) in § 7 soll zu den Zeiten der jeweiligen Schlüsselübergaben erfolgen
- Das gemäß § 5 Buchstabe E geltende absolute Rauchverbot soll auch für E-Zigaretten gelten

Ortsbürgermeister Ludger Heßeler wird sich mit der Verwaltung bezüglich der gewünschten Änderungen in Verbindung setzen.

Von einem Ratsmitglied wird weiterhin vorgeschlagen, die für den Mieter wichtigen Inhalte der Vereinbarung auf einem ansehnlichen Metallschild aufzudrucken und dieses in der Freizeithütte aufzuhängen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung des Mietvertrages und der Benutzungsordnung sowie der Änderung des Mietzinses und der Nebenkosten für die Benutzung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen gemäß dem vorliegenden Entwurf mit den Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 4 Benutzungsgebühren für die Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen durch andere Personen oder Personengruppen

§ 6 Abs. 2 des Mietvertrages und der Benutzungsordnung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen regelt, das für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 2 Abs. 1 (gleicher Benutzungsordnung) fallen, eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen wird. Die Zulassung der Nutzung dieser Personen oder Personengruppen ist in §2 Abs. 3 (gleicher Benutzungsordnung) geregelt.

Bei privater Nutzung dieser Personen oder Personengruppen erscheint eine Mietgebühr in Höhe von 100 € angemessen.

Darüber hinaus sollen die Nebenkosten gemäß des Mietvertrages und der Benutzungsordnung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen Anwendung finden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, beim Abschluss eines Mietvertrages für die Nutzung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen durch andere Personen oder Personengruppen gemäß § 6 Abs. 2 des Mietvertrages und der Benutzungsordnung der Freizeithütte Pleckhausen, die Mietgebühr auf 100,00 Euro festzusetzen.

Darüber hinaus werden die Nebenkosten gemäß Mietvertrag und Benutzungsordnung der Freizeithütte Pleckhausen Anwendung finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

**TOP 5 Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Lieferung von Pflaster**

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Mehrere Straßen in der Ortsgemeinde sollen neu gepflastert werden. Hierfür wird ein VSS Pflaster in der Farbe grau benötigt.

Für die Lieferung und die Entladung des Pflasters wurde ein Angebot der Firma Hermann Meudt Betonsteinwerk GmbH, Frankfurter Straße 38, 56414 Wallmerod, eingeholt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 6.893,81 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Um mit den Arbeiten zeitnah beginnen zu können, trifft der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Der Auftrag für die Lieferung und Entladung des Pflasters wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 6.893,81 € an die Firma Hermann Meudt Betonsteinwerk GmbH, Frankfurter Straße 38, 56414 Wallmerod, vergeben.

Die Zentrale Vergabestelle wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an die Firma Hermann Meudt Betonsteinwerk GmbH, Frankfurter Straße 38, 56414 Wallmerod, wird zugestimmt.

Die Eilentscheidung wird nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 6 Bestätigung einer Eilentscheidung **Auftragsvergabe** **Lieferung von Pflaster (1. Nachtrag)**

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Mehrere Straßen in der Ortsgemeinde sollen neu gepflastert werden. Hierfür wird ein VSS Pflaster in der Farbe grau benötigt. Bei der Begehung und Trassenfestlegung im Glasfaserbau wurde festgestellt, dass die bereits bestellte Menge Pflaster nicht ausreicht.

Daher wurde für die noch benötigte Menge Pflaster ein Angebot der Firma Hermann Meudt Betonsteinwerk GmbH, Frankfurter Straße 38, 56414 Wallmerod, eingeholt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 6.893,81 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Um mit den Arbeiten zeitnah beginnen zu können, trifft der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Der Auftrag für die Lieferung und Entladung des Pflasters wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 6.893,81 € an die Firma Hermann Meudt Betonsteinwerk GmbH, Frankfurter Straße 38, 56414 Wallmerod, vergeben.

Die Zentrale Vergabestelle wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an die Firma Hermann Meudt Betonsteinwerk GmbH, Frankfurter Straße 38, 56414 Wallmerod, wird zugestimmt.

Die Eilentscheidung wird nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 7 **Freizeithütte Pleckhausen**
Auftragsvergabe
Malerarbeiten

Zur Aufwertung und Instandhaltung der Freizeithütte ist ein Anstrich erforderlich. Hierfür wurde ein Angebot bei der Firma Malbrüder, Klaus + Timo Schulz GbR, Sohler Weg 50 a, 56564 Neuwied, eingeholt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 4.998 € (brutto).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 der Ortsgemeinde Pleckhausen **nicht** in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderates bedarf.

Beschluss:

Der Auftrag für die Malerarbeiten wird an die Firma Malbrüder, Klaus + Timo Schulz GbR, Sohler Weg 50 a, 56564 Neuwied, zu einem Betrag in Höhe von 4.998 € (brutto), erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 8 **Waldwege**
Auftragsvergabe
Wegbauarbeiten

An den Waldwegen in Pleckhausen sollen Bauarbeiten durchgeführt werden. Für die Bauarbeiten wurde ein Angebot der Firma WWB Tiefbaugesellschaft mbH, Industriepark 80, 56593 Kunkel, eingeholt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 10.948 € brutto.

Die Finanzierung der Bauarbeiten ist nicht endgültig geklärt. Der Ortsgemeinde stehen derzeit Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde der Ortsgemeinde 2025, von den Jagdgenossen, überwiesen. Der Differenzbetrag zum Auftrag, kann im Folgejahr von den Jagdgenossen angefordert werden. Eine Garantie zur Auszahlung besteht jedoch nicht. Es besteht somit die Möglichkeit, dass die Ortsgemeinde für den Differenzbetrag, in Höhe von 5.948 €, aufkommen muss.

Im Haushaltsplan 2025 stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Es handelt sich damit um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderates bedarf.

Um die Kosten für die Sanierung der Wege gegebenenfalls noch reduzieren zu können, sollen einige Wege nochmals auf eine zwingende Notwendigkeit geprüft werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Durchführung der Waldwegbauarbeiten wird zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.948 € brutto an die Firma WWB Tiefbaugesellschaft mbH, Industriepark 80, 56593 Kunkel, vergeben.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird nach § 100 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 9 Informationen des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 10 Verschiedenes

Ein Ratsmitglied weist auf die mittlerweile beachtliche Größe des Ahornbaums im Bereich der Einmündung Hauptstraße / Güllesheimer Weg hin. Die Äste des Baums ragen bis in angrenzende Grundstücke hinein und führen dort zu Beeinträchtigungen wie zum Beispiel zu gestörtem Fernsehempfang. Bei einem Baum im Tannenweg soll ebenfalls dringend ein Rückschnitt erfolgen.

Ortsbürgermeister Ludger Heßeler wird hierzu den Baumsachverständigen, des Bauhofs der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, informieren.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.
